Datenschutzhinweise zum Vereinsbetrieb des Schützenverein Bondorf e.V.

1. Vorbemerkung

Diese Datenschutzhinweise informieren Sie gemäß Art. 13, 14 DSGVO über Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft sowie als weitere am Vereinsleben beteiligte Person (Gast, Helfer, Trainer, Aufsicht, Teilnehmende) durch den Schützenverein Bondorf e.V.

Es handelt sich um kein Regelwerk im Sinne einer Vereinsordnung, sondern um die Erfüllung der gesetzlichen Informationspflicht aus der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die Hinweise werden vom Ausschuss inhaltlich verantwortet und bei Bedarf aktualisiert; die jeweils aktuelle Fassung wird jedem Mitglied bei Eintritt in den Verein zur Kenntnis gegeben (z. B. im Rahmen des Aufnahmeantrags) und ist auf Anfrage jederzeit beim Vorstand erhältlich. Die jeweils aktuelle Fassung steht zudem unter https://www.schuetzenverein-bondorf.de/datenschutz/ zur Verfügung.

2. Verantwortlicher

Schützenverein Bondorf e.V.
Schwalbenweg 15
71149 Bondorf
E-Mail: vorstand@schuetzenverein-bondorf.de
Telefon: 07457 / 3803

Vertreten durch:

1. Vorsitzender: Wolfgang Engel
2. Vorsitzender: Marc Sautter
3. Vorsitzender: Martin Stierlin

Es besteht keine Verpflichtung zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 DSGVO. Der zweite Vorstand ist innerhalb des Vorstand Ansprechpartner für Datenschutzthemen.

3. Mitgliederverwaltung

- **Zweck:** Begründung, Durchführung und Beendigung der Mitgliedschaft; Kommunikation mit Mitgliedern.
- **Daten:** Name, Vorname, Anschrift, Nationalität, Geburtsdatum, Geburtsort, Kontaktdaten, Eintrittsdatum, ggf. Austrittsdatum, Funktionen im Verein, Mitgliedschaften in anderen Schützenvereinen, Bankverbindung (SEPA).
- **Rechtsgrundlage:** Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (mitgliedschaftliches Rechtsverhältnis), Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (steuer-/vereinsrechtliche Aufbewahrungspflichten).

4. Waffenrechtliche Dokumentation

- **Zweck**: Nachweis der Erfüllung waffenrechtlicher Voraussetzungen (Sachkundenachweis, Bedürfnis, Übungstätigkeit) gegenüber Mitgliedern und Behörden gemäß Waffengesetz (WaffG) und Allgemeiner Waffengesetz-Verordnung (AWaffV).

- **Daten:** Name, Mitgliedsnummer, Schießbuchnummer, Angaben zu Waffenbesitzkarten (soweit erforderlich), Teilnahmenachweise am Schießbetrieb.
- **Rechtsgrundlage:** Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i. V. m. § 15 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe b WaffG (Pflicht des Vereins zum Nachweis der Schießhäufigkeit seiner Mitglieder) sowie § 14 Abs. 4, § 4 Abs. 4 WaffG (materielle Voraussetzungen und Turnus der Bedürfnisprüfung).

5. Dokumentation des Schießbetriebs (u. a. Schießbuch)

- **Zweck:** Nachweis der Aufsicht, Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen, Nachvollziehbarkeit des Trainings- und Wettkampfbetriebs.
- **Daten:** Name, Datum, Disziplin, Waffenart, Aufsichtsperson, ggf. Ergebnisse.
- **Rechtsgrundlage:** Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i. V. m. § 27 Abs. 1 WaffG (Überwachungspflicht des Betreibers einer Schießstätte), § 10 Abs. 1 Satz 3 AWaffV (Pflicht zur Aufsicht durch verantwortliche Aufsichtspersonen) sowie § 27 Abs. 3, 7 WaffG (Anforderungen an das Aufsichtspersonal); ergänzend Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse an geordnetem und nachvollziehbarem Schießbetrieb).

6. Planung/Durchführung von Training, Wettkämpfen, Veranstaltungen und Arbeitseinsätzen

- **Zweck:** Einsatzplanung von Aufsichten, Trainern und Helfern; Anmeldung und Organisation von Wettkämpfen, Veranstaltungen und Arbeitseinsätzen.
- **Daten:** Name, Kontaktdaten, Funktion (Teilnehmer/Trainer/Aufsicht/Helfer), Verfügbarkeiten, Wettkampfergebnisse.
- **Rechtsgrundlage:** Art. 6 Abs. 1 lit. b und f DSGVO.

7. Foto- und Videoaufnahmen und Öffentlichkeitsarbeit

- **Zweck:** Berichterstattung über das Vereinsleben (Website, Aushänge, Social Media, Presse, Verbandsmedien).
- **Daten:** Foto- und Videoaufnahmen, ggf. Namensnennung bei Berichten/Ergebnislisten/Ehrungen.
- **Rechtsgrundlage:** Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO i. V. m. §§ 22, 23 KunstUrhG; für bloße Übersichts-/Veranstaltungsaufnahmen ohne Fokus auf Einzelpersonen ggf. berechtigtes Interesse, Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Die Einwilligung wird beim Vereinseintritt gesondert und ausdrücklich im Rahmen des Aufnahmeantrags eingeholt; das Mitglied wird dabei auf sein Recht zum Widerruf der Einwilligung hingewiesen. Ein erteilter Widerruf gilt mit Wirkung für die Zukunft.

8. Vereinsinterne Gremien- und Versammlungskommunikation

- **Zweck:** Einberufung der Jahreshauptversammlung (Einladung per E-Mail an alle Mitglieder), der Jugendversammlung und von Ausschusssitzungen (Einladung per E-Mail an Ausschussmitglieder); Erstellung und Versand von Sitzungsprotokollen, die im Einzelfall personenbezogene Angaben (z. B. Wortbeiträge, Beschlüsse zu einzelnen Mitgliedern) enthalten können.
- **Daten:** E-Mail-Adresse, Name, ggf. im Protokoll enthaltene personenbezogene Angaben.
- **Rechtsgrundlage:** Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO i. V. m. der Vereinssatzung (satzungsmäßige Organisationspflicht der Vereinsorgane) sowie Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse an einer funktionierenden Vereinsorganisation und am Nachweis der ordnungsgemäßen Einberufung zur Vermeidung anfechtbarer Beschlüsse).

9. Beitragsverwaltung, Buchhaltung und Spendenquittungen

- **Zweck:** Einzug und Verwaltung der Mitgliedsbeiträge, Vereinsbuchhaltung, Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen (Spendenquittungen).
- **Daten:** Name, Anschrift, Bankverbindung (SEPA), Beitragshöhe, Zahlungshistorie; bei Spenden zusätzlich Spendenbetrag und -datum (auch von Nicht-Mitgliedern als Spendern).
- **Rechtsgrundlage:** Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Beitragspflicht aus dem Mitgliedschaftsverhältnis), Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten, u. a. § 50 EStDV für Zuwendungsbestätigungen, § 147 AO).

10. Ehrungen und Jubiläen

- **Zweck:** Würdigung langjähriger Mitgliedschaft und besonderer Verdienste (z. B. 25-, 40-, 50-jährige Mitgliedschaft), Vorbereitung und Durchführung von Ehrungen.
- **Daten:** Name, Eintrittsdatum, Mitgliedsdauer, ausgeübte Ehrenämter/besondere Verdienste, ggf. Geburtsdatum.
- **Rechtsgrundlage:** Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse an Traditionspflege und Würdigung des ehrenamtlichen Engagements).

11. Jugendarbeit

- **Zweck:** Betreuung und Aufsicht von Kindern und Jugendlichen im Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie bei Jugendveranstaltungen; Kinderschutz.
- **Daten:** Name, Geburtsdatum, Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten, Notfallkontakte; bei Trainern/Betreuern zusätzlich erweiterte Führungszeugnisse (§ 72a SGB VIII).
- **Rechtsgrundlage:** Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Betreuungsverhältnis), Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (gesetzliche Verpflichtung zur Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse nach § 72a SGB VIII), Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse an Kinderschutz und geordneter Aufsicht).

12. Schlüsselverwaltung

- **Zweck:** Verwaltung des Zugangs zum Schießstand bzw. Vereinsheim, Ausgabe und Rücknahme von Schlüsseln oder Zutrittsberechtigungen.
- **Daten:** Name, ausgegebener Schlüssel bzw. Transponder-Nummer, Ausgabedatum, ggf. Rückgabedatum.
- **Rechtsgrundlage:** Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse an geordneter Zutrittskontrolle und Sicherheit).

13. Empfänger und Auftragsverarbeitung

Ehrenamtliche Ausschuss- und Vereinsmitglieder, die im Auftrag des Vereins aufgrund ihrer Funktion auf personenbezogene Daten zugreifen, erhalten nur Zugriff auf die für ihre jeweilige Aufgabe erforderlichen Daten und sind zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben verpflichtet. Sie gelten datenschutzrechtlich nicht als "Dritte" (Art. 4 Nr. 10 DSGVO); sie werden nachfolgend aus Transparenzgründen dennoch mit aufgeführt.

Zur digitalen Verwaltung nutzen wir folgende externe Dienstleister; mit den jeweiligen Auftragsverarbeitern bestehen Verträge gem. Art. 28 DSGVO:

- **Google Workspace for Nonprofits** (Auftragsverarbeiter: Google Ireland Limited, Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland, bzw. Google LLC, USA) als cloudbasierte digitale Ablage. Drittlandübermittlung in die USA möglich; Google LLC ist unter dem EU-US Data Privacy Framework (DPF) zertifiziert, sodass die Übermittlung auf dem Angemessenheitsbeschluss der

EU-Kommission vom 10.07.2023 beruht (Art. 45 DSGVO). Zusätzlich bestehen ein AVV sowie EU-Standardvertragsklauseln (Art. 46 Abs. 2 lit. c DSGVO) als ergänzende Absicherung, u. a. da gegen den Angemessenheitsbeschluss ein Rechtsmittelverfahren vor dem EuGH anhängig ist.

- **STRATO AG**, Pascalstraße 10, 10587 Berlin, für Website-Hosting und den vereinsinternen E-Mail-Verkehr. Verarbeitung innerhalb der EU/des EWR, kein Drittlandtransfer. AVV besteht.

Zusätzlich werden Daten in begrenztem Umfang auf **privaten Endgeräten von Ausschuss- und Vereinsmitgliedern** verarbeitet (interne Zugriffsberechtigte, keine "Dritten" i. S. d. DSGVO – s. o.; z. B. für deren jeweiligen Aufgabenbereich). Diese Personen haben sich schriftlich zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung der Datenschutzvorschriften verpflichtet und sind auf das Datengeheimnis verpflichtet worden.

Eine Übermittlung an Behörden (z. B. Waffenbehörden) erfolgt nur, soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Zur Übermittlung an Verbände siehe Ziffer 14. Eine Übermittlung an sonstige Dritte erfolgt nicht, es sei denn, wir sind gesetzlich dazu verpflichtet oder die betroffene Person hat eingewilligt.

14. Weiterleitung an Verbände

- **Zweck:** Erfüllung der sich aus der (unmittelbaren oder mittelbaren) Verbandszugehörigkeit ergebenden Pflichten (u. a. Meldewesen, Versicherungsschutz über den Verband, Start- und Spielberechtigungen, Wettkampfmeldungen, Lizenzen).
- **Daten:** Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nationalität, ggf. Disziplin- und Wettkampfdaten.
- Empfänger: Dachverbände, denen der Verein angehört bzw. in deren Mitgliedsstruktur er eingebunden ist (unmittelbar oder mittelbar, z. B. über die Mitgliedschaft in einem Landesverband):
 - Württembergischer Schützenverband 1850 e.V.
 - Württembergischer Landessportbund e.V.
 - Deutscher Schützenbund e.V.
 - Bund Deutscher Sportschützen 1975 e.V.
 - Großkaliber Sportschützen Verband Baden-Württemberg e.V.
 - Bogensportverband Baden Württemberg e.V.
 - Deutscher Bogensport-Verband 1959 e.V.
- **Rechtsgrundlage:** Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO bzw. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, soweit die Weiterleitung zur Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich ist.

Die genannten Verbände sind für die von ihnen weiterverarbeiteten Daten jeweils eigene datenschutzrechtlich Verantwortliche.

15. Speicherdauer

- **Mitgliederdaten:** für die Dauer der Mitgliedschaft, danach entsprechend gesetzlicher Aufbewahrungsfristen (i. d. R. 6–10 Jahre für Finanzunterlagen).
- **Waffenrechtliche Dokumentation (Bedürfnisnachweis):** Der Verein muss die Schießaktivität für die jeweils letzten 24 Monate vor einer Bedürfnisprüfung nachweisen können (§ 15 Abs. 1 Nr. 4 lit. b WaffG); da eine Bedürfnisprüfung erstmals nach 3 Jahren und danach anlassbezogen erfolgt (§ 4 Abs. 4 WaffG), wird eine Aufbewahrung von mind. 3 Jahren empfohlen, ggf. länger.
- **Dokumentation des Schießbetriebs/Aufsichtsunterlagen:** Für diese Unterlagen ist keine feste gesetzliche Aufbewahrungsfrist festgelegt; sie müssen aber jederzeit für eine mögliche behördliche Kontrolle verfügbar sein (§ 27 Abs. 1 WaffG, § 10 Abs. 1 Satz 3 AWaffV). Wir orientieren uns daher ebenfalls an einer Mindestaufbewahrung von 3 Jahren.
- **Foto- und Videoaufnahmen:** Aufnahmen, die noch nicht veröffentlicht wurden, werden bis zum Widerruf der Einwilligung bzw. solange ein berechtigtes Interesse an der Verwendung besteht aufbewahrt. Bereits veröffentlichte Aufnahmen (z. B. in Presseberichten, gedruckten Publikationen oder bereits verbreiteten Medien) können durch einen Widerruf nicht

rückwirkend gelöscht werden; der Widerruf wirkt nur für die Zukunft und verhindert lediglich eine erneute bzw. weitere Veröffentlichung.

- **Einladungen und Protokolle von Mitgliederversammlungen und Gremien:** werden zur Dokumentation der Rechtmäßigkeit von Vereinsbeschlüssen sowie aus vereinsgeschichtlichem Interesse dauerhaft bzw. für die Dauer des Vereinsbestehens aufbewahrt.
- **Beitrags-/Buchhaltungsunterlagen und Zuwendungsbestätigungen:** entsprechend der steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen (i. d. R. 6–10 Jahre, § 147 AO), danach Löschung.
- **Ehrungen/Jubiläen:** für die Dauer der Mitgliedschaft, da für die Würdigung langjähriger Zugehörigkeit relevant.
- **Jugendarbeit:** Kontakt- und Notfalldaten für die Dauer der Betreuung; Führungszeugnisse werden nicht dauerhaft gespeichert, sondern nur eingesehen und das Einsichtsdatum dokumentiert (§ 72a SGB VIII).
- **Schlüsselverwaltung:** Aktive Zutrittsberechtigung bis zur Rückgabe des Schlüssels bzw. Beendigung der Berechtigung. Die Ausgabe-/Rückgabehistorie wird danach noch 3 Jahre aufbewahrt (angelehnt an die regelmäßige Verjährungsfrist, § 195 BGB), um bei Verlust, Missbrauch oder Haftungsfragen nachvollziehen zu können, wer wann Zugang hatte.

Nach Ablauf der jeweiligen Fristen werden die Daten gelöscht oder vernichtet, sofern keine weitere gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

16. Rechte der betroffenen Personen

Sie haben das Recht auf:

- **Auskunft** (Art. 15 DSGVO), **Berichtigung** (Art. 16 DSGVO), **Löschung** (Art. 17 DSGVO), **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DSGVO), **Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DSGVO)
- **Widerspruch** gegen Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (Art. 21 DSGVO)
- **Widerruf** einer erteilten Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)

Zur Ausübung genügt eine formlose Mitteilung an die in Ziff. 1 genannten Kontaktdaten.

Zudem besteht ein **Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde** (Art. 77 DSGVO):

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI)
Heilbronner Straße 35
70191 Stuttgart

Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Telefon: 0711 615541-0
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de

17. Datensicherheit

Wir treffen angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der verarbeiteten Daten zu gewährleisten – dies gilt für digitale Systeme (Zugriffsschutz, Verschlüsselung, wo möglich) ebenso wie für papierbasierte Dokumentation (z. B. Schießbuch: sichere Aufbewahrung, eingeschränkter Zugriff).

18. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Angabe bestimmter Daten (z. B. für Mitgliedschaft und waffenrechtliche Nachweise) ist zur Erfüllung der Mitgliedschaft bzw. gesetzlicher Pflichten erforderlich. Ohne diese Daten ist eine Mitgliedschaft bzw. die Teilnahme am Schießbetrieb nicht möglich.

19. Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gem. Art. 22 DSGVO findet nicht statt.

20. Stand und Aktualisierung

Diese Datenschutzhinweise wurden vom Ausschuss des Schützenverein Bondorf e.V. zuletzt am 15.09.2026 aktualisiert. Der Ausschuss aktualisiert die Hinweise bei Bedarf, um sie an geänderte Rechtslagen oder Änderungen der Vereinsdatenverarbeitung anzupassen.

Stand: 15.09.2026